

## Verehrter Reisegast,

bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln, und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen. Für deren Vertragsverpflichtung hat der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss werden wir- bzw. unser Buchungsbüro – Ihnen die Reisebestätigung aushändigend (entfällt bei Tagesausfahrten). Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 7 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären.

1.3. Für die Beratung und Vermittlung der von uns veranstalteten Reisen stehen Reisebüros und Buchungsstellen zu Ihrer Verfügung. Sie sind nicht berechtigt, von den Reisebedingungen oder den Prospektaussagen abweichende Zusagen zu machen, oder vertretungsweise rechtsgeschäftliche Willenserklärungen mit Wirkung für uns abzugeben. Sie treten lediglich als Vermittler auf.

### 2. Bezahlung

2.1. Mit Vertragsschluss leisten Sie bitte eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises (max. € 250,-) pro Person. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2. Mit der Bestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.

2.3. Sollte keine Einzelvereinbarung getroffen sein, so ist die Restzahlung bis 14 Tage vor Reiseantritt – bei uns eingehend – zu leisten. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung, oder nach Zahlung in Ihrem Reisebüro, bis ca. 8 Tage vor Reiseantritt zugesandt, bzw. ausgehändigt.

2.4. Bei kurzfristigen Buchungen kann die Aushändigung der Reiseunterlagen und die Bezahlung auch am Abfahrtsort eines Busses erfolgen.

2.5. Erfolgt die Zahlung nicht vollständig und pünktlich, haben wir das Recht, die Übermittlung/ Aushändigung der Reiseunterlagen zu verweigern und Ersatzanspruch in Höhe entsprechender Rücktrittsgebühren zu verlangen. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort zu bezahlen.

### 3. Leistungen und Preise

3.1. Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt sowie auf den hierauf bezogenen Angaben in unserer Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich unverzüglich informieren werden. Nebenabreden bedürfen für ihre Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters.

3.2. Sollten Sie ½ Doppelzimmer gebucht haben und wir keine 2. passende Person dazu erhalten, erfolgt die Unterbringung im Einzelzimmer. Den Aufpreis dafür haben Sie zu bezahlen.

3.3. Die Sitzplatzeinteilung im Omnibus erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, beim Einsteigen wird Ihnen Ihr Sitzplatz zugeteilt. Aus technischen Gründen bleiben Änderungen ausdrücklich vorbehalten. Bei Ferienzweckreisen kann Ihnen wegen unterschiedlicher Reisedauer unserer Fahrgäste für die Rückreise ein anderer Sitzplatz zugewiesen werden.

3.4. Gesetzlich und behördlich festgelegte Gebühren (z.B. Visa-, Ein-/Ausschiffungsgebühren etc.) werden ggf. zusätzlich berechnet.

3.5. Ermäßigungen. Alle Ermäßigungen sind mit der Anmeldung zu beantragen. Gruppen erhalten eine Ermäßigung auf den Grundpreis nur bei gemeinsamer Buchung und Bezahlung.

3.6. Kinderermäßigung:

3.6.1. Voraussetzung für die Gewährung einer Kinderermäßigung ist die Angabe des Geburtsdatums des betreffenden Kindes bei Buchung der Reise. Maßgeblich ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt.

3.6.2. Wir gewähren für Kinder unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener 20 % Ermäßigung auf den Grundpreis, sofern keine anderen Angaben gemacht sind (außer Rund-, Schiffs- und Flugreisen – hier auf Anfrage).

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Evtl. Gewährleistungen bleiben ungerührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.4. Wir müssen uns vorbehalten, unsere ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- und Flughafenengebühren oder eine Änderung für die betreffende Reise geltende Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung bei anderen Leistungen pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

4.5. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen behalten wir uns vor, die Fahrt mit einem Kleinbus durchzuführen oder abzusagen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Ihre Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so beträgt unser pauschalierter Anspruch als angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und -Aufwendungen:

a) Bei Reisen mit Hotelübernachtung:

- bis zum 42. Tag vor Reiseantritt	=	5% des Reisepreises (mind. € 15,- p.P.)
- ab 41. - 22. Tag vor Reiseantritt	=	25% des Reisepreises (mind. € 25,- p.P.)
- ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt	=	40% des Reisepreises
- ab 14. - 7. Tag vor Reiseantritt	=	60% des Reisepreises
- ab 6. - 2. Tag vor Reiseantritt	=	80% des Reisepreises

b) Bei Reisen ohne Hotelübernachtung (Tagesfahrten):

- bis 4 Werktage vor Reisebeginn	€ 5,- pro Person
- bei dem 3. Werktag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises, mind. jedoch € 10,- p.P.

c) Bei Flug- und Schiffsreisen können geänderte Rücktrittsgebühren je nach Veranstalter entstehen.

Gilt für 5.1. a) + b):

Treten Sie einen Tag vor Reisebeginn von der Reise zurück, oder erscheinen Sie nicht am Abreisetag, so ist von Ihnen der gesamte Reisepreis zu entrichten.

Im Falle von bestellten Eintrittskarten (z.B. Musikalkarten) handeln wir ausschließlich als Vermittler und können nur dann eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Karten gewähren, wenn uns diese selbst nicht in Rechnung gestellt wurden, bzw. wenn wir diese an einen Dritten weiterverkaufen können. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie die Kosten der Karten in voller Höhe selbst tragen.

5.2. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

5.3. Bei Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung), erheben wir ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden wie folgt: Bei Busreisen mit Hotelübernachtung bis 22. Tag vor Reiseantritt € 15,- pro Person. Umbuchungen die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung.

5.4. Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.5. Rücktrittsentgelte sind sofort fällig.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen in folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so bemühen wir uns, bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt für uns, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie oder Ihre Mitreisenden die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis: Wobei wir uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. b) bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen oder der bei der Reisebeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl; bei mehrtägigen Reisen mit Hotelübernachtung bis 7 Tage vor Reisebeginn; bei Tagesausflügen ohne Hotelübernachtung bis 1 Tag vor Reisebeginn.

### 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge von höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir als auch

# ALLGEMEINE REISE- und GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, verpflichten wir uns, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

## 9. Haftung

9.1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für: 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger 3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gem. Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben und 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

9.2 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht (Transferfahrten) so erbringen wir in soweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen haben. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen.

9.3 Bei Flugreisen gelten für die Flugbeförderung die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfrachtführers (Fluggesellschaft).

9.4. Bei Bahnreisen kommen die für die Bahnbeförderung geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

9.5. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines/einer Erziehungsberechtigten an den Reisen teilnehmen. In Begleitung einer volljährigen Person, welche durch schriftlichen Bescheid der Erziehungsberechtigten berechtigt und während der Reise verpflichtet ist, die Aufsichtspflicht und Verantwortung des/der Minderjährigen zu übernehmen, kann die Erlaubnis durch den Veranstalter ebenfalls gewährt werden. Übertragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung an den/die minderjährige Mitreisende/n durch ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung, so kann auch hier die Erlaubnis durch den Veranstalter gewährt werden. Seitens des Veranstalters besteht keinerlei Aufsichtspflicht. Für alle eventuell entstehenden Schäden und Kosten jeder Art haftet der/die Minderjährige selbst, bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten. Evtl. Anordnungen des Veranstalters oder dessen Vertreter während der Reise sind in jedem Fall Folge zu leisten.

## 10. Gewährleistung

10.1 Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Beruht die Nichterbringung oder die nicht vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistung auf einem Umstand, der nach Vertragsschluss eingetreten und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, sind wir berechtigt, durch die Erbringung einer gleich – oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.

10.2 Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reiseleistung können Sie eine Minderung des Reisepreises verlangen. Ein evt. Minderungsanspruch errechnet sich aus der Wertdifferenz zwischen den gebuchten und erhaltenen Reiseleistungen. Ein derartiger Minderungsanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden (Abtretungsverbot). Die Minderung trifft nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen den Mangel anzugehen.

10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn eine Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung, schulden uns jedoch den auf die in Anspruch genommene Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

10.4 Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben. Ein derartiger Schadenersatzanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden (Abtretungsverbot).

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist gemäß dem Reisevertragsgesetz insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

11.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche etc.).

11.3 Für die Richtigkeit von Angaben in Hotel- und Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, können wir nicht haften.

11.4 Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist in soweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden

Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und nach der Montrealer Vereinbarung (nur Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

11.6 Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11.7 Bei Beförderung mit dem Omnibus haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Sachschäden.

## 12. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evt. entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich bei Urlaubsreisen der örtlichen Reiseleitung, bei allen anderen Reisen dem Reiseleiter oder Fahrer zur Kenntnis zu bringen. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern und/ oder uns als Reiseveranstalter mitgeteilt werden. Kommen Sie durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.

## 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns (Reiseveranstalter) geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Alle Ansprüche aus diesem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

## 14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

Bei allen In- und Auslandsfahrten muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.

## 15. Gerichtsstand

Der Reisegast kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisegast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss ihres Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

## 16. Allgemeines

16.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

16.2. Alle Angaben in unseren Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Die Berichtigung von Druck – und Rechenfehlern behalten wir uns vor.

16.3. In diesem Katalog sind einige Reisen ausgeschrieben, die aus Gründen der größeren Zeitverfügbarkeit Nachtfahrten enthalten. Diese Fahrten sind jeweils mit ½ oder ¼ Tagen angegeben, um Ihnen die Zeitplanung verständlicher zu machen. Diese Bezeichnung dient ausschließlich dazu, um das Abfahrtsproblem hervorzuheben und beinhaltet keinerlei rechtliche Ansprüche auf einen echten halben oder viertel Tag.

16.4. Die Fahrzeiten der Busse wurden nach durchschnittlichen Verkehrsverhältnissen festgelegt. Für Verspätungen und damit entstehenden Folgen oder Kosten haften wir nicht.

16.5. Änderungen der Fahrstrecke oder des Programms aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt bleiben vorbehalten.

16.6. Nachträgliche Verlängerungen am Urlaubsort sind nur möglich bei freien Zimmern und Sitzplätzen für die Rückfahrt.

16.7. Reisen, bei denen ein anderer Veranstalter wie oben aufgeführt genannt ist, werden von uns nur vermittelt. Es gelten dann die Teilnahmebedingungen des entsprechenden Veranstalters.

## Diese Reisebedingungen gelten für alle Reisen mit den Veranstaltern:

- 1) Walter Herbold GmbH, Omnibusverkehr Pfaffenmühlweg 74, 74613 Öhringen
- 2) Hütter-Lidle Linienverkehr GmbH + Co KG Poststrasse 56, 74613 Öhringen
- 3) Metzger Reisen GmbH Lindenstraße 22, 74653 Künzelsau

Änderungen vorbehalten!  
Für Druckfehler keine Haftung!